

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Bilanz zum 31.12.2022



AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Universitätskapital	1 500 000,00	1 500
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	100 757,75	109	2. Rücklagen		
a) davon entgeltlich erworben	100 757,75	109	a) Rücklage für Infrastruktur und Immobilien- entwicklung (Eigenmittelanteil)	7 130 000,00	7 870
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	24	b) Rücklage für Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für wissenschaftliche Forschung (Eigenmittelanteil)	865 000,00	865
	100 757,75	133	c) Rücklage für Universitätsentwicklung	0,00	0
II. Sachanlagen			d) Rücklage zur Abdeckung zukünftiger Verluste	3 550 000,00	3 550
1. Bauten auf fremdem Grund	15 306 135,42	3 643	e) Rücklage für Personalmaßnahmen	391 000,00	391
davon Gebäudewert	15 294 744,95	3 623	f) Sonstige Rücklage	3 049 000,00	3 049
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	1 163 988,41	1 244		14 985 000,00	15 725
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 690 718,85	5 359	3. Bilanzgewinn	2 956,26	105
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	344 427,98	8 981	davon Gewinnvortrag EUR 104.893,36 (Vorjahr: EUR 74.529,60)	16 487 956,26	17 330
	22 505 270,66	19 227	B. Investitionszuschüsse		
III. Finanzanlagen			1. Investitionszuschüsse verbraucht	10 140 353,87	892
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5 000 000,00	2 000	2. Investitionszuschüsse nicht übertragen	0,00	9 665
2. Sonstige Ausleihungen	27 660,01	27		10 140 353,87	10 557
	5 027 660,01	2 027	C. Rückstellungen		
	27 633 688,42	21 387	1. Rückstellungen für Abfertigungen	5 359 389,78	5 005
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	10 990 643,75	9 835
I. Vorräte				16 350 033,53	14 840
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	401 285,97	355	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Erhaltene Anzahlungen	490 080,00	456
1. Forderungen aus Leistungen	121 915,38	188	davon von den Vorräten absetzbar	401 285,97	355
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	180 117,55	428	davon mit RLZ <1 Jahr EUR 401.285,97 (Vorjahr: EUR 354.619,89)		
davon mit RLZ >1 Jahr EUR 4.037,17 (Vorjahr: EUR 6.274,61)		616	davon mit RLZ 1-5 J EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	941 374,81	895
	17 959 349,03	24 043	davon mit RLZ <1 Jahr EUR 941.374,81 (Vorjahr: EUR 894.888,26)		
	18 662 667,93	25 014	davon mit RLZ 1-5 J EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	505 379,43	417	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1 766 283,57	1 872
			davon mit RLZ <1 Jahr EUR 1.766.283,57 (Vorjahr: EUR 1.872.114,87)		
			davon mit RLZ 1-5 J EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
				3 197 738,38	3 223
			davon mit RLZ <1 Jahr	3 197 738,38	3 223
			davon mit RLZ 1- 5 Jahre	0,00	0
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	625 653,74	868
Summe Aktiva	46 801 735,78	46 818	Summe Passiva	46 801 735,78	46 818

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1.2022 bis 31.12.2022



	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	58 323 288,71	58 718
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	418 723,23	421
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	158 747,63	174
d) Erlöse gemäß § 27 UG	1 216 968,21	1 720
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	687 155,09	654
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	368 717,66	262
	61 173 600,53	61 949
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	46 666,08	-992
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	666,67	26
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41 155,85	0
c) Übrige	543 088,17	289
davon Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	412 772,59	178
	584 910,69	315
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-35 791 907,11	-34 470
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-5 507 749,38	-5 771
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (externe Lehre)	-206 352,27	-124
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-300,00	0
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1 151 762,98	-935
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	0,00	0
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-2 250 177,42	-2 334
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-1 037 607,11	-1 057
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-6 876 110,52	-6 675
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-244 128,33	-280
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-60 007,00	-64
	-46 336 317,30	-44 602
5. Abschreibungen	-2 812 606,84	-2 567
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-1 097,64	-2
b) Übrige	-13 467 067,17	-11 454
	-13 468 164,81	-11 456
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6	-811 911,65	2 647
8. Erträge aus Finanzmitteln	32 219,26	31
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-62 655,27	-88
davon Abschreibungen	0,00	0
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9	-30 436,01	-57
11. Ergebnis vor Steuern	-842 347,66	2 590
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	410,56	-10
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-841 937,10	2 580
14. Auflösung von Rücklagen		
Auflösung von Rücklagen	740 000,00	0
15. Zuweisung zu Rücklagen		
Zuweisung zu Rücklagen	0,00	-2 550
16. Jahresverlust/Jahresgewinn	-101 937,10	30
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	104 893,36	75
18. Bilanzgewinn	2 956,26	105

Angaben und Erläuterungen

zum Rechnungsabschluss zum 31.12.2022

der

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

A. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz (kurz: Kunstuniversität Graz bzw. KUG) wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 (UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 177/2021), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (RechnungsabschlussVO, BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II 324/2021) sowie den relevanten Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs 2 UG erlassene RechnungsabschlussVO enthält detailliertere Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

B. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der KUG zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 der RechnungsabschlussVO.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Bei der Bewertung wurde eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Jahr 2022 oder früher entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2022 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs 2 RechnungsabschlussVO das Anschaffungspreisprinzip gilt.

Im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, für die Gliederung, für den Ansatz und für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

II. Bewertungsänderungen

Die Berechnung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung und sonstiger langfristiger Personalrückstellungen erfolgte - wie im Vorjahr - auf Grundlage von § 211 UGB idF RÄG 2014 iVm der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (Juni 2022) und den Informationen des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vom 25. Oktober 2016 bzw. 20. Jänner 2017 nach finanzmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Nettomethode. Wahrscheinlichkeitsannahmen wurden – gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) – individuell für Personen oder Personengruppen getroffen.

III. Anlagevermögen (Aktivum A.)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre) linear abgeschrieben. Die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter (Einzelanschaffungswert je unter EUR 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs 1 RechnungsabschlussVO wurde nur für Software ausgeübt. Für deren Ansatz und deren Bewertung wurde der Standard „IAS 38 Intangible Assets“ des International Accounting Standards Committee in der geltenden Fassung gemäß § 5 Abs 1 RechnungsabschlussVO sinngemäß angewendet.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Wertansatz von erworbenen Sachanlagen erfolgte generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen (linear) entsprechend der den Gegenständen zugeordneten Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände, die der Universität unentgeltlich zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert je unter EUR 400,00) werden im Zugangsjahr grundsätzlich voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Bestimmte geringwertige Vermögensgegenstände (wie z.B. Schreibtische, Unterschränke, Kühlschränke, Geschirrspüler etc.) werden hingegen auch bei einem Wert unter EUR 400,00 mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB werden nicht verwendet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde den unternehmerischen Grundsätzen entsprechend festgesetzt. Folgende Nutzungsdauern wurden der Wertermittlung für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 prinzipiell zugrunde gelegt:

	Jahre	
	von	bis
Investitionen in fremden Gebäuden, Grundstückseinrichtungen	10	20
Technische Anlagen und Maschinen	5	10
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Instrumente	15	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Diese Regelung wurde korrespondierend auch bei den Abgängen angewandt.

Die Bewertung der **wissenschaftlichen Literatur** und **anderen wissenschaftlichen Datenträgern** (Bibliothek) erfolgte gemäß § 7 Abs 2 RechnungsabschlussVO. Von den Wahlrechten, Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB zu verwenden bzw. geringwertige Vermögensgegenstände in diesem Bereich sofort als Aufwand geltend zu machen, wurde nicht Gebrauch gemacht. Historische (nicht abschreibbare) Bibliotheksbestände wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB angesetzt.

Unter dem Posten **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden unter anderem die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden auf Basis der historischen Anschaffungskosten angesetzt.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

IV. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter (Aktivum B.I.1.) wurden mit dem niedrigeren Wert aus Herstellungskosten oder dem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs 3 UGB ermittelt, wonach auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einzubeziehen sind. Somit wurden im Jahr 2022 Gemeinkosten in Höhe von EUR 10.703,74 ertragswirksam (Vorjahr: EUR 42.158,38 aufwandswirksam) bei den noch nicht abrechenbaren Leistungen aktiviert/aufgelöst. Zum Bilanzstichtag per 31.12.2022 sind in Summe Gemeinkosten von EUR 48.755,26 (Vorjahr: EUR 38.051,52) aktiviert.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs 4 UGB wurden nicht einbezogen.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Langfristige Forderungen (d.s. Bezugsvorschüsse) wurden mit einem Zinssatz (7-Jahres-Durchschnittszinssatz der Deutschen Bundesbank) von 0,52 % p.a. auf eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,9 Jahren (Vorjahr: 0,34 % p.a. auf eine Restlaufzeit von 2 Jahren) abgezinst und somit mit dem Barwert angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

V. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

1. Rückstellungen für Abfertigungen (Passivum C.1.)

Zur Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurden in Abhängigkeit vom jeweiligen berufsrechtlichen Status die zu erwartenden Ansprüche individuell ermittelt. Der Anfallszeitpunkt für die Abfertigungen wurde in Abhängigkeit vom jeweiligen berufsrechtlichen Status sowie unter Berücksichtigung von Befristungen individuell definiert. Auf Basis dieser zukünftigen Ansprüche wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (basierend auf einer Restlaufzeit, wie im Vorjahr, von 10 Jahren) von 1,17 % (Vorjahr: 1,04 %) die Rückstellung berechnet.

Weiters wurden Wahrscheinlichkeitsannahmen – gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) - individuell für Personen oder Personengruppen getroffen. Diese Annahmen müssen auf einer umsichtigen Beurteilung beruhen und die bestmögliche Schätzung unter Berücksichtigung geeigneter und verlässlicher statistischer Grundlagen darstellen.

Somit wurde unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerungsrate (10,15 % p.a. für Beamte, 7,15 % p.a. Vertragsbedienstete, 7,15 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag; Vorjahr: 4,00 % p.a. für Beamte, 3,00 % p.a. Vertragsbedienstete, 2,93 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag) der Nettozinssatz ermittelt. Dieser Nettozinssatz beträgt für Beamte -3,31 % p.a., für Vertragsbedienstete -1,80 % p.a. und für Angestellte laut Kollektivvertrag -1,75 % p.a. (Vorjahr: Beamte -2,51 % p.a., Vertragsbedienstete -1,19 % p.a. und für Angestellte laut Kollektivvertrag -1,14 % p.a.).

Die Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgte mit einem Fluktuationsabschlag von 0,73 % p.a. (Vorjahr: 1,02 % p.a.) für Vertragsbedienstete.

2. Sonstige Rückstellungen (Passivum C.2.)

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Ermittlung der **Jubiläumsgeldrückstellungen** erfolgte auf Basis der individuell zu erwartenden Ansprüche, die sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Dienst- und Besoldungsrechts ergeben, mittels einer finanzmathematischen Berechnung. Hierzu wurden Wahrscheinlichkeitsannahmen –

gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) - individuell für Personen oder Personengruppen getroffen. Diese Annahmen müssen auf einer umsichtigen Beurteilung beruhen und die bestmögliche Schätzung unter Berücksichtigung geeigneter und verlässlicher statistischer Grundlagen darstellen.

Als Zinssatz wurde der 7-Jahres-Durchschnittssatz - bezogen auf die jeweiligen Restlaufzeiten – herangezogen.

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,44 % p.a. (Restlaufzeit 15 Jahre); Vorjahr: 1,35 % p.a. (Restlaufzeit 15 Jahre). Mittels Berücksichtigung der jährlichen Steigerungsrate (10,15 % p.a. für Beamte, 7,15 % p.a. Vertragsbedienstete, 7,15 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag, Vorjahr: 4,00 % p.a. für Beamte, 3,00 % p.a. Vertragsbedienstete, 2,93 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag) wurde der Nettozinssatz ermittelt. Dieser Nettozinssatz beträgt für Beamte -3,06 % p.a. (Vorjahr -2,21 % p.a.), für Vertragsbedienstete -1,54 % p.a. (Vorjahr -0,89 % p.a.) und für Angestellte laut Kollektivvertrag -1,49 % p.a. (Vorjahr -0,84 % p.a.)

Für die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde weiters ein Fluktuationsabschlag von 2,36 % p.a. (Vorjahr 2,00 % p.a.) für Beamte, 0,95 % p.a. (Vorjahr 1,18 % p.a.) für Vertragsbedienstete und von 4,66 % p.a. (Vorjahr 3,98 % p.a.) für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag berücksichtigt.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Kollektivvertrag unterliegen, besteht gemäß § 63 des Kollektivvertrages ein Anspruch auf Jubiläumsgeld. Diese Ansprüche wurden in die Rückstellungsberechnung miteinbezogen.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht verbrauchte Urlaubstage, für Urlaubersatzleistungen gemäß § 13e GehG, für Zeitguthaben, für Mehrdienstleistungen, für Kollegiengelder und für Forschungsfreistellung wurden die Ansprüche je Mitarbeiterin und Mitarbeiter auf Basis der jeweils geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt.

Die Abzinsung der Rückstellung für Forschungsfreistellung erfolgte mit dem 7-Jahresdurchschnittssatz der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31.12.2022 mit einem Durchschnittszinssatz von 0,67 % (Restlaufzeit 4 Jahre), Vorjahr 0,49 % (Restlaufzeit 4 Jahre).

Alle Personalarückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellungen sowie der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgte im Jahr 2022 die Ermittlung des Fluktuationsabschlages nach der additiven Methode. Weiters wurde bei der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen der Vertragsbediensteten und der KV-Angestellten sowie bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellungen der Vertragsbediensteten der Fluktuationsabschlag systembedingt vereinfachend mit einem Durchschnittssatz berechnet. Dieser wurde auf Basis der zu erwarteten Beschäftigungsdauer der einzelnen Personen für die jeweilige Gruppe (VBG bzw. KV) sowie für die jeweilige Rückstellungsart (Jubiläum bzw. Abfertigung) gesondert ermittelt.

Die **Rückstellungen für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG** wurden auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten Beamtinnen und Beamten vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da sowohl hinsichtlich des Rechtsgrundes als auch hinsichtlich der Höhe zukünftiger Zahlungen der KUG Ungewissheit besteht.

Laut VfGH-Beschluss vom 14. Juni 2017 ist Dienstgeberin iSd § 311 Abs 1 ASVG der Bund und nicht die Universität. Demnach ist die Universität zu keiner Leistung von Überweisungsbeträgen gem. § 311 ASVG verpflichtet. Das BMWFW geht jedoch auch nach dem Erkenntnis des VfGH davon aus, dass die Universitäten dem Bund die von diesem geleisteten Überweisungsbeträge refundieren muss.

Trotz Erkenntnis des VfGH besteht unserer Meinung nach aufgrund der klaren Rechtsansicht des Ministeriums und der europarechtlichen Hintergründe ein erhebliches Risiko, dass Universitäten auch in Zukunft mit der Refundierung von Überweisungsbeträgen belastet werden. Vor diesem Hintergrund wird die § 311 ASVG-Rückstellung vorerst bis auf Weiteres auf der Passivseite ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde erstmalig eine Rückstellung aufgrund der Anfang Juli 2019 beschlossenen Besoldungsreform dotiert. Diese Besoldungsreform ist für jene Beamte und Vertragsbedienstete relevant, deren Besoldungsdienstalter (BDA) bzw. Vorrückungstichtag bisher ohne die Berücksichtigung von Vordienstzeiten, die vor dem 18. Geburtstag liegen, ermittelt wurde. Betroffen sind Beamte und Vertragsbedienstete, deren BDA bzw. Vorrückungstichtag vor dem 31. August 2010 erstmalig festgestellt wurde. Diese Besoldungsreform ist Folge eines Urteils des EuGH. Eine sich allfällig ergebende Nachzahlung erfolgt rückwirkend ab 1. Mai 2016. Im Jahr 2022 erfolgte eine entsprechende Anpassung der Rückstellung auf EUR 607.600,00 (VJ: EUR 567.000,00).

Die Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden auf Basis von detaillierten Einzelerhebungen je Gebäude ermittelt. Dabei wurden zum einen die zur Erfüllung der geltenden Schutz- und Sicherheitsvorschriften erforderlichen Maßnahmen erfasst und zum anderen wurden auch in der Vergangenheit bereits verursachte, aber unterlassene Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die für eine Fortführung des Universitätsbetriebes unerlässlich sind, angesetzt. Es wurden ausschließlich Instandhaltungen rückgestellt, die bereits in der Vergangenheit verursacht worden waren und von der KUG als Mieterin zu tragen sind.

Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklungen ab dem Februar 2022 (Preissteigerungen und Inflationsentwicklung) konnten im Rahmen eines sogenannten Teuerungsmanagement zwischen dem BMBWF und den Universitäten Budgetnachdotationen als Nachtrag zur aktuell gültigen Leistungsvereinbarung 2022-2024 abgeschlossen werden.

Diese Ergänzung der Leistungsvereinbarung enthält auch einen Passus, der festhält, dass die *".... im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, die mindestens zu beschäftigenden Professor/innen und Äquivalente sowie die prüfungsaktiv betriebenen Studien vorgesehenen Budgetkürzungen werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 nicht angewendet (werden)“*.

Eine Bildung von Rückstellungen bzw. Abgrenzungen aufgrund einer allfälligen Unterschreitung von Zielwerten ist daher im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2022-2024 nicht erforderlich.

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Abgrenzungen von Projekten der Forschungsförderung („subventionierte Forschung“) erfolgten auf Basis des bis zum Bilanzstichtag erzielten Einnahmen/Ausgaben-Überhangs. Da im Rahmen von Projekten der

Forschungsförderung kein Aktivum („noch nicht abrechenbare Leistungen“) geschaffen wird, erfolgte eine stichtags- und periodenbezogene korrekte Abgrenzung über die passive Rechnungsabgrenzung.

C. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022

I. Anlagevermögen (Aktivum A.)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel ersichtlich.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Patentrechte und Lizenzen (entgeltlich erworben)	29 607,99	52 001,05
Datenverarbeitungsprogramme (entgeltlich erworben)	71 149,76	56 823,66
Datenverarbeitungsprogramme (selbst erstellt)	0,00	0,00
Summe	100 757,75	108 824,71

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Posten „Bauten auf fremdem Grund“ (Aktivum A.II.1.) entfällt zum Großteil auf Investitionen in angemieteten Gebäuden sowie zu einem geringen Teil auf Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund.

Der Posten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Aktivum A.II.3.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Instrumente	3 080 313,96	3 253 175,57
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Tonstudios	396 908,20	327 106,84
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Bühnenausstattung	82 535,38	152 794,98
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Sonstige	67 317,12	140 254,85
Kunstgegenstände (nicht abnutzbar)	210 084,82	204 084,83
Büro/Hörsaal- u. Unterrichtsraumausstattung	384 339,12	441 878,52
EDV-Anlagen	982 119,69	300 860,15
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	438,44	935,42
Sonstige Ausstattung	489 414,21	540 989,82
Anpassung Buchwert Geschäftsausstattung	-2 752,09	-3 521,44
Summe	5 690 718,85	5 358 559,54

Der Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau“ (Aktivum A.II.4.) in Höhe von EUR 344.427,98 (Vorjahr: EUR 8.981.009,05) entfällt per 31.12.2022 überwiegend auf eine Erweiterung der Medientechnik in der Brandhofgasse 21.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Unter diesem Posten sind sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von EUR 5.000.000,00 (Vorjahr: EUR 2.000.000,00) ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen geleistete Kautionen bzw. Depotzahlungen in Höhe von EUR 27.660,01 (Vorjahr: EUR 27.660,01).

II. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte in Höhe von EUR 401.285,97 (Vorjahr: EUR 354.619,89) entfallen ausschließlich auf noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten (Auftragsforschung).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2022 <i>Beträge in EUR</i>	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Forderungen aus Leistungen	121 915,38	121 915,38	0,00	0,00
<i>davon wechselfällig verbrieft</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	180 117,55	176 080,38	4 037,17	0,00
<i>davon wechselfällig verbrieft</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	302 032,93	297 995,76	4 037,17	0,00
<i>davon wechselfällig verbrieft</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Die sonstigen Forderungen beinhalten aktive Antizipationen, das sind Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, in Höhe von EUR 64.800,83 (Vorjahr: EUR 169.220,12). Diese entfallen auf antizipatorische Zinsabgrenzungen, Steuern (Vorsteuerkorrekturen) sowie diverse Abgrenzungen in Zusammenhang mit Studienbeiträgen.

3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (Aktivum B.III.)

Der Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ beläuft sich auf EUR 17.959.349,03 (Vorjahr: EUR 24.043.123,31). Im Jahr 2022 sowie im Vorjahr gab es keine Festgeld-Veranlagungen.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für EDV-Wartungsverträge, Online-Dienste, Lizenzgebühren und sonstiger Dienstleistungen.

IV. Eigenkapital (Passivum A.)

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresverlust in Höhe von EUR 101.937,10 (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 30.363,76) erzielt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 EUR 16.487.956,26 (Vorjahr: EUR 17.329.893,36). Die Entwicklung des Eigenkapitals vom 1.1.2020 bis 31.12.2022 lässt sich wie folgt darstellen:

Beträge in EUR	Universitätskapital	Rücklagen	Bilanzgewinn	Summe
Stand 1.1.2020	1 500 000,00	13 175 000,00	39 289,16	14 714 289,16
Jahresüberschuss 2020			35 240,44	35 240,44
Stand 31.12.2020	1 500 000,00	13 175 000,00	74 529,60	14 749 529,60
Jahresüberschuss 2021		2 550 000,00	30 363,76	2 580 363,76
Stand 31.12.2021	1 500 000,00	15 725 000,00	104 893,36	17 329 893,36
Jahresfehlbetrag 2022		-740 000,00	-101 937,10	-841 937,10
Stand 31.12.2022	1 500 000,00	14 985 000,00	2 956,26	16 487 956,26

1. Rücklagen (Passivum A.2.)

Rücklagenpiegel	Stand 1.1.2022	Zuweisung	Verwendung/ Auflösung	Stand 31.12.2022
Beträge in EUR				
Rücklagen				
a) Rücklage für Infrastruktur und Immobilienentwicklung (Eigenmittelanteil)	7 870 000,00	0,00	740 000,00	7 130 000,00
b) Rücklage für Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für wissenschaftliche Forschung (Eigenmittelanteil)	865 000,00	0,00	0,00	865 000,00
c) Rücklage für Universitätsentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Rücklage zur Abdeckung zukünftiger Verluste	3 550 000,00	0,00	0,00	3 550 000,00
e) Rücklage für Personalmaßnahmen	391 000,00	0,00	0,00	391 000,00
f) Sonstige Rücklage	3 049 000,00	0,00	0,00	3 049 000,00
Summe	15 725 000,00	0,00	740 000,00	14 985 000,00

Die zum 31.12.2022 ausgewiesenen Rücklagen von EUR 14.985.000,00 (Vorjahr: EUR 15.725.000,00) sind in Höhe von EUR 7.130.000,00 (Vorjahr: EUR 7.870.000,00) für die Infrastruktur und Immobilienentwicklung, in Höhe von EUR 865.000,00 (Vorjahr: EUR 865.000,00) für die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie die wissenschaftliche Forschung, in Höhe von EUR 391.000,00 (Vorjahr: EUR 391.000,00) für Personalmaßnahmen sowie in Höhe von EUR 3.550.000,00 (Vorjahr:

EUR 3.550.000,00) zur Abdeckung zukünftiger Verluste gewidmet. Weiters ist eine sonstige Rücklage mit EUR 3.049.000,00 (Vorjahr: EUR 3.049.000,00) ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2022 aufgebauten Rücklagen resultieren aus Sparmaßnahmen und wirtschaftlicher Planung um größere Investitionen/Projekte realisieren zu können, welche nicht von den laufenden Budgetzuweisungen laut Leistungsvereinbarung umfasst sind (zB Eigenmittelanteil für Bauvorhaben, Digitalisierungsprojekte) und sind liquiditätsmäßig bedeckt. Die ausgewiesenen Rücklagen werden in den nächsten Jahren für verschiedene - bereits geplante und zum Teil auch bereits beauftragte - Investitionen und Projekte verwendet.

V. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse im Rechnungsjahr 2022 lässt sich wie folgt darstellen:

Investitionszuschusspiegel Beträge in EUR	Stand 1.1.2022	Zugänge	Umbuchung	Abgang	Auflösung/ Verbrauch	Stand 31.12.2022
Investitionszuschüsse verbraucht						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Sachanlagen</u>						
1. Bauten auf fremdem Grund	389 277,22	0,00	9 600 000,00	0,00	-317 917,89	9 671 359,33
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	503 060,57	0,00	60 788,67	0,00	-94 854,70	468 994,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionszuschüsse nicht verbraucht						
<u>Sachanlagen</u>						
1. Bauten auf fremdem Grund	9 665 000,00	0,00	-9 660 788,67	-4 211,33	0,00	0,00
Summe	10 557 337,79	0,00	0,00	-4 211,33	-412 772,59	10 140 353,87

Die nicht verbrauchten Investitionszuschüsse aus dem Vorjahr betrafen vorwiegend den Umbau der Brandhofgasse, welcher per 31.12.2021 noch nicht in Betrieb genommen wurde. Im Jahr 2022 erfolgte die Inbetriebnahme und korrespondierend eine Umbuchung der nicht verbrauchten Investitionszuschüsse.

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

Die Abfertigungsrückstellungen (Passivum C.1.) belaufen sich zum 31.12.2022 auf EUR 5.359.389,78 (Vorjahr: EUR 5.004.616,93).

Die sonstigen Rückstellungen (Passivum C.2.) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Rückstellung für Jubiläumsgelder	3 299 171,64	3 023 800,45
Rückstellung für noch nicht verbrauchte Urlaubstage	3 911 210,40	3 424 053,57
Rückstellung für Gleitzeitguthaben/Mehrdienstleistungen	587 046,90	506 520,32
Rückstellung für Kollegiengelder - Lehrabgeltung	217 451,56	232 226,08
Rückstellung für Pensionskasse (Wartefrist)	200 655,68	169 277,36
Rückstellung für Übersiedlungskosten lt. Berufung	15 000,00	30 689,38
Rückstellung für var. Gehalt Rektorat Nachzahlung	59 411,08	55 635,00
Rückstellung für sonstige Personalverpflichtungen	1 112 161,63	1 072 092,27
Rückstellung für Forschungsfreistellung	639 999,59	595 118,21
Summe sonstige Rückstellungen - Personal	10 042 108,48	9 109 412,64
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	607 859,68	441 246,74
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	71 100,00	45 435,56
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	269 575,59	238 890,93
Summe sonstige Rückstellungen - übrige	948 535,27	725 573,23
Summe	10 990 643,75	9 834 985,87

Im Jahr 2022 wurden Urlaubersatzleistungen in Höhe von EUR 106.492,79 (Vorjahr: EUR 69.928,84) ausbezahlt.

Rückstellungen in Zusammenhang mit dem Unterschreiten von Zielwerten der Leistungsvereinbarungen wurden in den Jahren 2021 und 2022 nicht dotiert.

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022 <i>Beträge in EUR</i>	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten			dinglich besichert
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Erhaltene Anzahlungen	490 080,00	490 080,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	941 374,81	941 374,81	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1 766 283,57	1 766 283,57	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gesamt	3 197 738,38	3 197 738,38	0,00	0,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit Personalaufwendungen in Höhe von EUR 522.411,48 (Vorjahr: EUR 524.695,45) sowie in Höhe von EUR 40.520,17 (Vorjahr: 33.468,48) auf Steuern und Werbeabgabe. Weiters betragen die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.051.141,61 (Vorjahr: EUR 1.139.253,23).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen EUR 1.585.309,32 (Vorjahr: EUR 1.749.072,18) Aufwendungen welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Der in der Bilanz ausgewiesene passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf EUR 625.653,74 (Vorjahr: 867.832,62).

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung setzt sich in Höhe von EUR 221.283,07 (Vorjahr: EUR 67.138,88) aus Forschungsförderungen und in Höhe von EUR 404.370,67 (Vorjahr: EUR 800.693,74) aus sonstigen Abgrenzungen zusammen. Abgrenzungen von Globalbudgetzuweisungen des Bundes oder Abgrenzungen aus Berufungszusagen wurden in den Jahren 2021 und 2022 nicht gebildet. Es erfolgten auch keine Abgrenzungen in Zusammenhang mit dem Unterschreiten von Zielwerten der Leistungsvereinbarung in den Jahren 2021 und 2022.

Die sonstigen Abgrenzungen entfallen im Wesentlichen auf die Abgrenzung einer Stiftungsprofessur, auf die Abgrenzung von Studienbeiträgen und Lehrgängen sowie von Studierendenförderungen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 61.173.600,53 (Vorjahr: EUR 61.949.053,67) erzielt.

2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung betrifft ausschließlich noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die **übrigen betrieblichen Erträge** in Höhe von EUR 543.088,17 (Vorjahr EUR 288.550,09) umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 412.772,59 (Vorjahr: EUR 178.111,86).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 2022 belief sich auf insgesamt EUR 46.336.317,30 (Vorjahr: EUR 44.601.879,32). Davon entfielen insgesamt EUR 6.789.784,82 (Vorjahr: EUR 7.107.384,85) auf Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte.

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen betreffen EUR 803.870,77 (Vorjahr EUR 609.672,07) Aufwendungen für Abfertigungen und EUR 347.892,21 (Vorjahr EUR 325.219,07) Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen.

Der an den Bund gemäß § 125 Abs 12 UG zu leistende Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der dienstzugewiesenen Beamtinnen und Beamten wird unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 2.812.606,84 (Vorjahr: EUR 2.566.511,71) beinhalten EUR 148.968,93 (Vorjahr: EUR 161.637,37) an Sofortabschreibungen von geringwertigen Vermögensgegenständen. Im Jahr 2022 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) verbucht.

Die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen werden unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Position „**Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen**“ beinhaltet die Vorsteuerkorrektur laut Jahresumsatzsteuererklärung für das Jahr 2022.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lassen sich gemäß § 11 Abs. 2 Z 12 RechnungsabschlussVO wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	2022	2021
1. Verbrauch von Energie	-626 482,39	-467 713,49
2. Instandhaltung Gebäude	-202 603,52	-170 402,01
3. Betriebskosten Gebäude	-781 330,25	-681 111,88
4. Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	-1 615 621,06	-1 552 367,49
5. Reiseaufwendungen und -spesen	-453 724,54	-111 538,70
6. Nachrichtenaufwand	-224 107,33	-221 445,93
7. Mieten Gebäude	-4 579 260,81	-4 216 400,62
8. Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	-1 116 869,77	-998 081,11
9. Leihpersonal und Werkverträge	-369 670,52	-244 724,54
10. Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	-546 836,85	-503 514,18
11. Übrige	-2 950 560,13	-2 286 375,29
Summe	-13 467 067,17	-11 453 675,24

7. Erträge und Aufwendungen aus Finanzmitteln

Die Erträge aus Finanzmitteln entfallen auf Zinserträge aus der kurzfristigen Veranlagung von liquiden Mitteln sowie aus der Veranlagung von Wertpapieren.

8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen im Wesentlichen Kapitalertragsteuern (KESt) aus der Veranlagung von liquiden Mitteln sowie aus der Veranlagung von Wertpapieren.

9. Verwendung/Dotierung von Rücklagen

Im Jahr 2022 wurden Rücklagen in Höhe von EUR 740.000,00 aufgelöst (Vorjahr: Dotierung EUR 2.550.000,00).

10. Jahresverlust/Jahresgewinn, Bilanzgewinn

Der im Jahr 2022 erzielte Jahresverlust beläuft sich auf EUR 101.937,10 (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 30.363,76). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von EUR 104.893,36 ergibt sich ein Bilanzgewinn per 31.12.2022 in Höhe von EUR 2.956,26 (Vorjahr: EUR 104.893,36).

E. Sonstige Angaben

I. Wirtschaftsgüter, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

An der Kunstuniversität Graz gibt es - wie im Vorjahr - keine Wirtschaftsgüter für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen.

II. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung (Miete) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Aktivposten A.II.) ergeben sich für das nächste Geschäftsjahr bzw. für die folgenden fünf Jahre Verpflichtungen in Höhe von (§ 11 Abs. 2 Z 4 RechnungsabschlussVO):

Gegenstand und Bezeichnung in EUR	Beträge	Verpflichtung für das folgende Jahr (2023)	Verpflichtung für die nächsten 5 Jahre
Mietverträge Gebäude (BIG)		3 624 798,87	19 652 079,89
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)		2 625 708,29	15 384 115,88
<i>Mietverträge sonstige</i>		<i>441 815,57</i>	<i>1 173 787,80</i>

III. Beteiligungen

Die Universität hält keine Beteiligungen.

IV. Stiftungen

Die Universität hat keiner Stiftung als Stifterin Vermögen zugewendet.

V. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

VI. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 UG

Im Rechnungsjahr wurden keine Gesellschafterzuschüsse bzw. sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 UG, die einen Betrag von EUR 10.000,00 übersteigen, geleistet.

VII. Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates

Die Gesamtbezüge (Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) der Mitglieder des Rektorats betrugen im Rechnungsjahr EUR 612.894,39 (Vorjahr: EUR 590.358,14) und jene des Universitätsrates EUR 41.040,00 (Vorjahr: EUR 41.040,00).

Das Rektorat setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

- Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz, MSc (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Gerd Grupe (VR Forschung, Gender und Diversität)
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Simandl (VR Finanzen und Personaladministration)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer (VR Lehre und Internationales)
- Archⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler (VR Infrastruktur und Digitalisierung)

Der Universitätsrat umfasste im Rechnungsjahr 2022 bis dato folgende Mitglieder:

- Prof. Herwig Hösele (Vorsitzender)
- Dkfm. Wilhelmine Goldmann (stv. Vorsitzende, bis 28.2.2023)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ursula Brandstätter (stv. Vorsitzende, ab 1.3.2023)
- Dr. Thomas Königstorfer (Mitglied)
- Mag.^a iur. Ulrike Krauß-Mogel (Mitglied, bis 28.2.2023)
- Elisabeth Rücker, MSc (Mitglied, ab 1.3.2023)
- Prof. Reinhart von Gutzeit (Mitglied)

VIII. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2022 lässt sich wie folgt darstellen:

Anzahl der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2022	2021
1. Wissenschaftliches und künstlerisches Universitätspersonal	305	294
2. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	14	10
3. Allgemeines Universitätspersonal	183	178
Summe (Jahresmittelwert)	502	482

Teilzeitbeschäftigte wurden in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet. Freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

IX. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG

Die Ergebnisse aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 RechnungsabschlussVO ermittelt.

Das Ergebnis gemäß § 26 UG beträgt EUR -18.272,11 (Vorjahr: EUR 15.651,71).

Das Ergebnis gemäß § 27 UG beträgt EUR 1.238,04 (Vorjahr: EUR 150.451,06).

2. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

X. Angaben zu den Lehrgängen

Die direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	2022	%	2021	%
Erlöse	129 861,00	81,8%	171 120,10	98,2%
+/- Abgrenzung Erlöse	28 801,63	18,2%	3 066,12	1,8%
= Gesamtleistung	158 662,63	100,0%	174 186,22	100,0%
- Personalaufwand	-449 827,44	-283,5%	-436 231,80	-250,4%
- Sachaufwand	-7 202,59	-4,5%	-10 449,61	-6,0%
- Abschreibungen	-1 021,47	-0,6%	-1 173,59	-0,7%
Summe	-299 388,87	-188,7%	-273 668,78	-157,1%

Das negative Ergebnis bei den Lehrgängen resultiert zum größten Teil aus dem „Hochbegabtenlehrgang“, der im Sinne der Nachwuchsförderung nur in geringem Ausmaß durch Teilnahmegebühren teilfinanziert und überwiegend aus dem Globalbudget der KUG getragen wird.

Die Vorbereitungslehrgänge sind der oben angeführten Aufstellung nicht enthalten, da für diese in Folge § 91(7) UG keine Beiträge eingehoben werden und diese zur Gänze aus dem Globalbudget der KUG finanziert werden.

XI. Angaben zum Universitätssportinstitut

Da an der KUG kein Universitätssportinstitut eingerichtet ist, entfällt der gesonderte Ausweis gemäß § 40 Abs 2 UG.

XII. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Zusammenhang mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 betragen EUR 10.800,00 (Vorjahr: EUR 10.800,00).

XIII. Aufwendungen für sonstige Leistungen

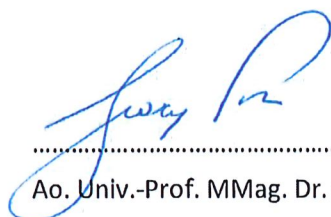
Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer für sonstige Leistungen (Prüfung der Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung) betragen EUR 4.320,00 (Vorjahr: EUR 7.200,00 für die Prüfung der Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung).

XIV. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag ereigneten sich keine wesentlichen Ereignisse, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden.

Graz, am 20. März 2023

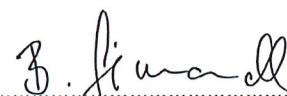
Rektorat der
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

A blue ink signature of Georg Schulz.

.....
Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz, MSc

A blue ink signature of Gerd Grupe.

.....
Univ.-Prof. Dr. Gerd Grupe

A blue ink signature of Barbara Simandl.

.....
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Simandl

A blue ink signature of Constanze Wimmer.

.....
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer

A blue ink signature of Marie-Theres Holler.

.....
Archⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Anlagenspiegel



Beträge in EUR	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte								
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
	Konzessionen und ähnliche Rechte und																		
1.	Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.419.718,02	47.837,43	33.500,00	-11.259,00	2.489.796,45	-	2.310.893,31	-89.404,39	0,00	11.259,00	0,00	-	2.389.038,70	108.824,71	100.757,75			
2.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	9.040,34	0,00	-	9.040,34	0,00	0,00	-9.040,34	0,00	9.040,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.	Geleistete Anzahlungen	24.000,00	9.500,00	-	33.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	-	0,00			
Zwischensumme		2.443.718,02	66.377,77	0,00	-	20.299,34	-	2.310.893,31	-	98.444,73	0,00	20.299,34	0,00	-	2.389.038,70	108.824,71	100.757,75		
II. Sachanlagen																			
1.	Bauten auf fremdem Grund	12.283.900,15	136.807,65	12.644.981,73	0,00	25.065.689,53	-	8.640.805,88	-1.118.748,23	0,00	0,00	0,00	-	9.759.554,11	3.643.094,27	15.306.135,42			
2.	Technische Anlagen und Maschinen	5.576,01	0,00	0,00	0,00	5.576,01	-	5.576,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-	5.576,01	0,00	0,00			
3.	Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	4.017.736,35	78.080,55	0,00	0,00	4.095.816,90	-	2.773.376,11	-158.452,38	0,00	0,00	0,00	-	2.931.828,49	1.244.360,24	1.163.988,41			
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.878.206,95	1.639.334,28	0,00	-	426.152,10	-	28.091.389,13	-	21.519.647,41	-1.297.032,91	0,00	416.010,04	0,00	-	22.400.670,28	5.358.559,54	5.690.718,85	
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.981.009,05	4.008.400,66	-	12.644.981,73	0,00	344.427,98	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	8.981.009,05	-	344.427,98			
6.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	139.928,59	0,00	-	139.928,59	0,00	0,00	-139.928,59	0,00	139.928,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Zwischensumme		52.166.428,51	6.002.551,73	0,00	-	566.080,69	-	57.602.899,55	-	32.939.405,41	-	2.744.162,11	0,00	555.938,63	0,00	-	35.097.628,89	19.227.023,10	22.505.270,66
III. Finanzanlagen																			
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	-	5.000.000,00			
2.	Sonstige Ausleihungen	27.660,01	0,00	0,00	0,00	27.660,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.660,01	-	27.660,01			
Zwischensumme		2.027.660,01	3.000.000,00	0,00	0,00	5.027.660,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.027.660,01	-	5.027.660,01			
SUMME		56.637.806,54	9.068.929,50	0,00	-586.380,03	65.120.356,01	-	35.250.298,72	-	2.812.606,84	0,00	576.237,97	0,00	-	37.486.667,59	21.387.507,82	27.633.688,42		